

.....
Telekom-Control GmbH

TÄTIGKEITSBERICHT
Telekom-Control GmbH 1997

.....

1. Aufgaben der Telekom-Control GmbH

Der Gesetzgeber hat im Telekommunikationsgesetz 1997 (TKG 1997), dem **Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr** die **strategische Kompetenz für die sektorale Wirtschaftspolitik** auf den Telekommunikationsmärkten und in deren Rahmen eine Reihe von Verordnungsrechten zugewiesen.

Zur Wahrung der **operativen Regulierungsaufgaben** im Bereich der Telekommunikation hat der Gesetzgeber eine Gesellschaft, die Telekom-Control GmbH als nicht gewinnorientierte Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingerichtet, deren Geschäftsanteile zu 100 % dem Bund vorbehalten sind (§ 108 TKG 97).

Einige wichtige Entscheidungen (§ 111 TKG), die in private Rechte eingreifen, sind der Telekom-Control-Kommission vorbehalten, die bei der Telekom-Control GmbH angesiedelt ist. Die Geschäftsführung der Telekom-Control-Kommission wurde der Telekom-Control GmbH übertragen.

Der Telekom-Control GmbH kommt nach dem Telekommunikationsgesetz 1997 in Zusammenarbeit mit der Telekom-Control-Kommission die Rolle der Regulierungsbehörde („Regulator“) für die österreichischen Telekommunikationsmärkte zu. Die Aufgaben des Regulators umfassen in groben Zügen:

- **die Liberalisierung der österreichischen Telekommunikationsmärkte,**
- **die Wettbewerbsaufsicht und**
- **die Streitschlichtung.**

Das Telekommunikationsgesetz zählt dabei eine Reihe von Aufgaben des Regulators auf, die auf die Einführung eines chancengleichen und funktionsfähigen Wettbewerbes auf den österreichischen Telekommunikationsmärkten (§ 32 TKG 97) abzielen. Im Rahmen dieses Auftrages ist der Marktzutritt neuer Anbieter zu fördern und dabei:

- Konzessionen für öffentliche Sprachtelefonie und öffentliches Anbieten von Mietleitungen zu erteilen,
- die Einhaltung der Grundsätze eines offenen Netzzuganges gemäß den einschlägigen Rechtsquellen der EU (ONP-Richtlinien, Zusammenschaltungsrichtlinie, Numerierungsrichtlinie) sicherzustellen,
- im Rahmen der Durchführung des Numerierungsplanes eine wettbewerbsneutrale Nummernvergabe zu sichern,
- eventuelle Mißbräuche einer marktbeherrschenden Stellung abzustellen und Mißbräuchen vorzubeugen,
- Quersubventionierungsverbote zu überwachen und gegebenenfalls unerlaubte Quersubventionierungen zu unterbinden,
- die sektorspezifischen Wettbewerbsregeln der EU umzusetzen,

- Streitfälle zwischen Marktteilnehmern, insbesondere bei der Zusammenschaltung von Telekommunikationsnetzen sowie zwischen Marktteilnehmern und Nutzern zu schlichten,
- die Erbringung des Universaldienstes und dessen Finanzierung sicherzustellen und
- den organisatorischen Rahmen für besondere Versorgungsleistungen bereitzustellen.

Der Regulator verfügt im Rahmen des Telekommunikationsgesetzes 1997, der einschlägigen Durchführungsverordnungen des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr und im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Union über umfassende Möglichkeiten, seinen Auftrag zu erfüllen und ist darüber hinaus mit einigen weiteren Materien befaßt, die im weiteren Sinne zur Errichtung eines chancengleichen und funktionsfähigen Wettbewerbs dienen. Dabei handelt es sich auch um Verpflichtungen, die auf die Herstellung möglichst **weitgehender Transparenz** auf den Telekommunikationsmärkten abzielen. Insgesamt wird dem Regulator durch das TKG 1997 eine **starke Stellung** eingeräumt.

Die **strategische Zielsetzung des Regulators** besteht demnach darin, den Wettbewerb auf den österreichischen Telekommunikationsmärkten zu fördern. Aus dem Text des Telekommunikationsgesetzes, der sich stark an den EU-Rechtsquellen orientiert, insbesondere aus den Eingriffsrechten des Regulators bei Vorliegen einer marktbeherrschenden Stellung eines Unternehmens, der ONP-Richtlinien etc., läßt sich ableiten, daß der gesetzliche Auftrag auch eine **aktive Rolle des Regulators** beinhaltet. Das heißt, daß der Gesetzgeber an einem starken, funktionsfähigen Wettbewerb interessiert ist, der sowohl den Umfang, wie auch die Qualität der angebotenen Leistungen auf den Telekommunikationsmärkten nachhaltig erhöht und der österreichischen Wirtschaft Wettbewerbsvorteile durch günstige Preise für Telekommunikationsdienste sichert bzw. Wettbewerbsnachteile vermeidet und dem Regulator in vielen Fällen die Mittel zur Hand gibt, diese Ziele von sich aus, ohne erst von beteiligten Parteien in Anspruch genommen zu werden, aktiv und nachhaltig zu verfolgen.

Darüber hinaus wird dem Regulator eine **weitgehend unabhängige Stellung** eingeräumt. Neben der allgemeinen Verpflichtung die einschlägigen Gesetze und Verordnungen zu beachten besteht nur ein **Weisungsrecht des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr an die Telekom-Control GmbH und Informationspflichten der Telekom-Control GmbH gegenüber dem Bundesminister**, wogegen die **Telekom-Control-Kommission völlig weisungsfrei** und in letzter Instanz entscheidet.

Die inhaltliche Ausformung der Liberalisierung und der Marktaufsicht im Bereich der österreichischen Telekommunikationsmärkte muß daher im Zusammenwirken mit dem Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr und der Telekom-Control-Kommission erfolgen. Auch in diesem Bereich kommt der Telekom-Control GmbH eine Schlüsselrolle als Berater und Vermittler, sowie als geschäftsführende Stelle der Telekom-Control-Kommission zu.

Die strikten Zeitvorgaben der Europäischen Kommission verlangen darüber hinaus eine **offensive Vorgangsweise des Regulators** zur Herstellung eines effizienten Wettbewerbes auf den Telekommunikationsmärkten, die sich durch eine besondere Dynamik und durch eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung auszeichnen. Die sich für die Zukunft abzeichnende Informationsgesellschaft erfordert als strategischen Wettbewerbsfaktor einen dynamischen und leistungsstarken Telekommunikationssektor.

Zusammenfassung: Die Telekom-Control GmbH setzt (gemeinsam mit der Telekom-Control-Kommission) als Regulator die im TKG 97 und den Durchführungsverordnungen in ihren Grundzügen formulierte Telekommunikationspolitik der Republik Österreich um. Die Intentionen des Gesetzes und die zugrundeliegenden EU-Rechtsquellen weisen dem Regulator weitgehende Befugnisse und eine aktive, offensive Rolle zu.

2. Unternehmenskonzept der Telekom-Control GmbH

2.1. Analyse

Mit der Einrichtung eines Regulators für die Telekommunikationsmärkte hat der Gesetzgeber für Österreich weitgehend Neuland beschritten, sodaß für das Unternehmenskonzept der Telekom-Control GmbH in hohem Maße auf internationale Vorbilder zurückgegriffen werden mußte. Erste Vorarbeiten wurden dazu im Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr geleistet, die eine wichtige Grundlage für die Entwicklung des Unternehmenskonzeptes der Telekom-Control GmbH darstellen.

Eine sorgfältige Analyse der ihr vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben anhand eines Funktionendiagrammes zeigt sowohl eine große Vielfalt und Komplexität als auch eine hohe Interdisziplinarität der zu bearbeitenden Fragestellungen. Die Aufgabenstellungen lassen sich in einer ersten groben Sicht folgenden vier Fachgebieten zuordnen:

- Volkswirtschaft,
- Betriebswirtschaft,
- Recht und
- Technik

und erfordern darüber hinaus in der überwiegenden Anzahl der Fragestellungen die intensive Zusammenarbeit von Spezialisten mehrerer oder aller Fachgebiete.

2.2 Aufbau- und Ablauforganisation

Die Aufbau- und Ablauforganisation, die Arbeitsstrukturen, die Personalauswahl, die Büroraumgestaltung sowie die EDV-Infrastruktur der Telekom-Control GmbH müssen so angelegt sein, daß ein optimales, aufgabenorientiertes Zusammenwirken gesichert ist.

Bei der Personalauswahl selbst war und ist auch in Zukunft deshalb konsequent auf wechselseitige Anschlußfähigkeit der Fachspezialisten zu achten. Das Forcieren des team-orientierten Arbeitens macht es zur unabdingbaren Voraussetzung, daß jeder einzelne Mitarbeiter den hohen Anforderungen hinsichtlich Teamarbeit und Eigenverantwortlichkeit in der Sacharbeit entspricht.

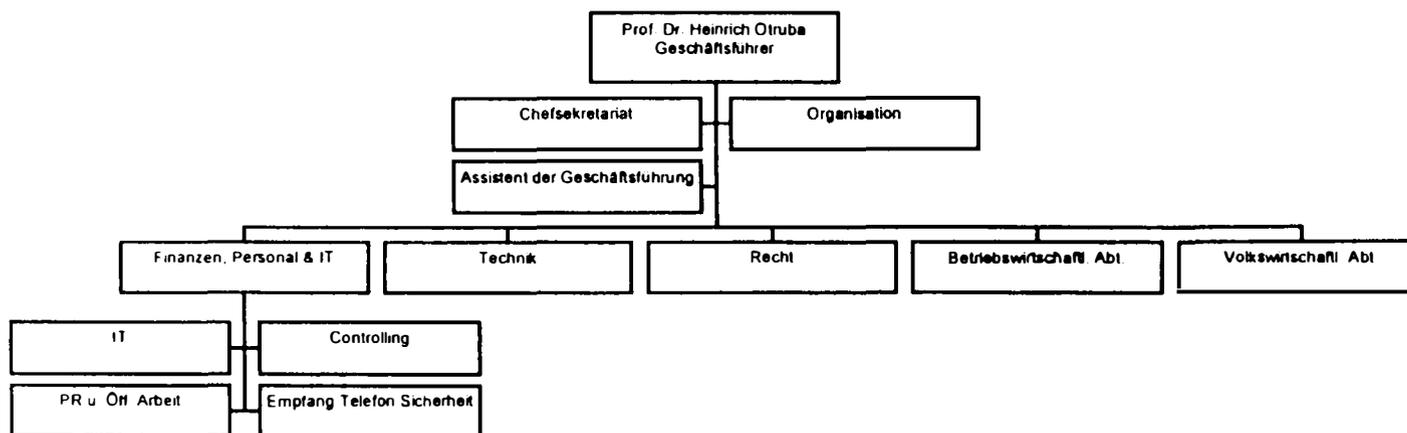
Um der von der Aufgabenstellung erforderten, fächerübergreifenden Arbeitsweise im täglichen Geschäft gerecht zu werden, wird eine flache Hierarchieform gewählt (siehe Abbildung I: Organigramm), die, neben einer sehr klein dimensionierten Unternehmensleitung, vier etwa gleich große Fachbereiche im Sinne von Wissenspools, geordnet nach den oben angeführten Fachbereichen, vorsieht.

Ein wesentlicher Anteil des täglichen Arbeitsanfalls wird in Zukunft als **Routinearbeit prozessorientiert** erledigt werden können. Abbildung II: Routinearbeit, beschreibt exemplarisch den Arbeitsablauf am Beispiel der Anzeigen nach § 13 TKG. Die Führung des Verzeichnis der angezeigten Dienste wird federführend vom Fachbereich Recht abgewickelt (Prozeßverantwortung gegenüber der Geschäftsführung). Die Mitwirkung der einschlägigen Fachabteilungen erfolgt über namentlich genannte, verantwortliche Mitarbeiter, die eine vordefinierte Aufgabe im Konzessionserteilungsprozeß übernehmen. Nach Erledigung der notwendigen Arbeitsschritte wird der bearbeitete Konzessionsantrag via Geschäftsführung der Telekom-Control-Kommission zur Entscheidung vorgelegt. Der Dokumenten- und Arbeitsfluß wird in Zukunft durch eine geeignete Workflow-Applikation im Rahmen der Telekom-Control GmbH elektronisch abgewickelt.

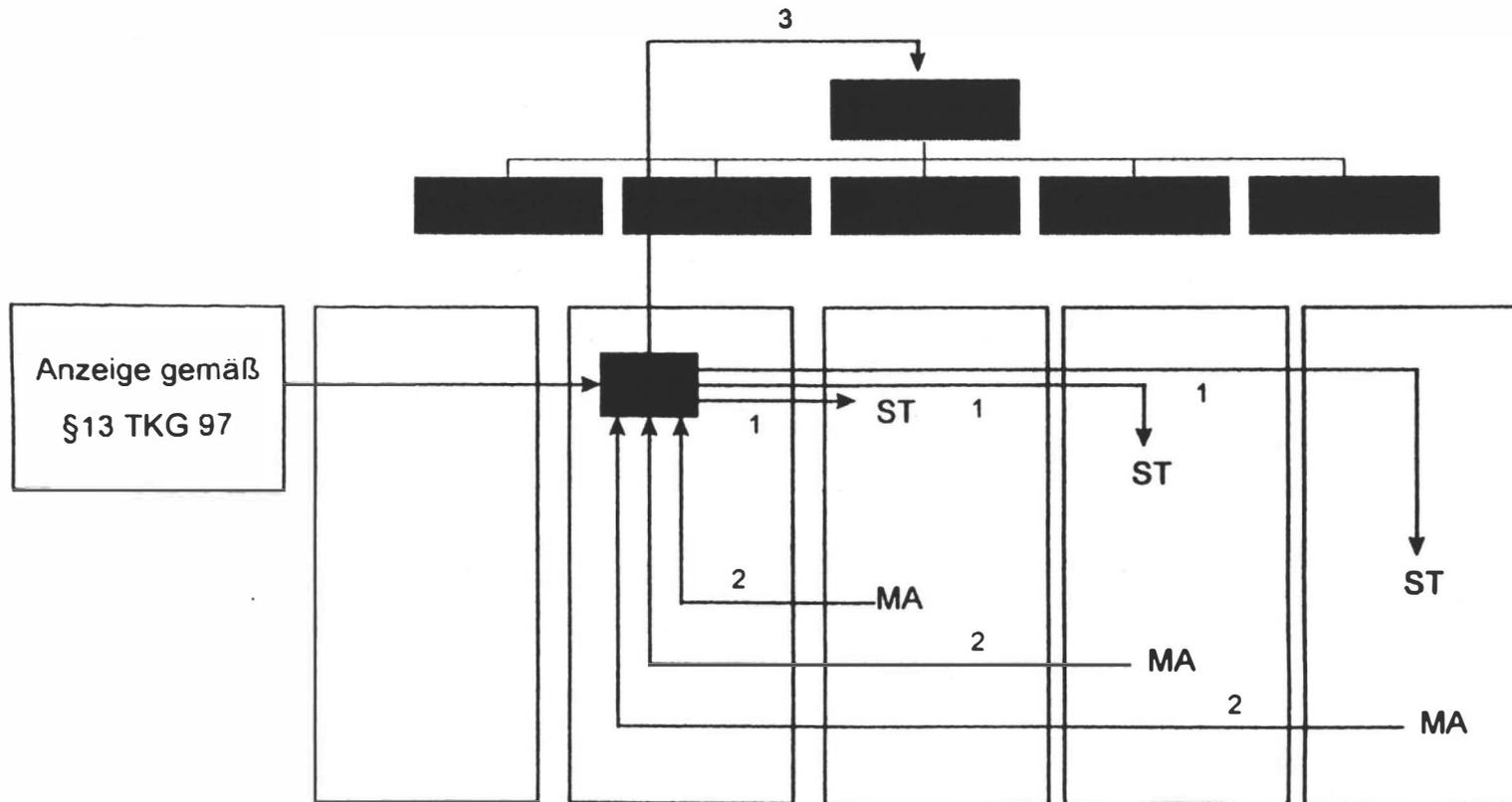
Jene Arbeitsinhalte, die sich nicht im Rahmen von standardisierten Prozessen abwickeln lassen, werden in Projektform oder projektähnlicher Vorgehensweise bearbeitet. Diagramm III: Projektarbeit, zeigt die prinzipielle Struktur von Projekten in der Telekom-Control GmbH, wobei die Unterscheidung zwischen „Routinearbeit“ und „Projekt“ insbesondere auf den höheren Komplexitätsgrad, die längere in Aussicht genommene Abwicklungszeit und auf den höheren Ressourceneinsatz bei Projekten abstellt. Der von der Geschäftsführung eingesetzte Projektleiter stellt im Einvernehmen mit den Leitern der Fachbereiche und der Geschäftsleitung das Projektteam zusammen und formuliert die entsprechenden Ressourcenanforderungen an die Geschäftsleitung. Auftraggeber von Projekten ist stets die Geschäftsführung. Es erfolgt ein Projektcontrolling durch die Abteilung Finanzen, Personal und IT; der Projektleiter ist zur Berichterstattung über den sachlichen Projektfortschritt an den Geschäftsführer verpflichtet.

Telekom-Control Organisation

(Stand v. 09.02.98)

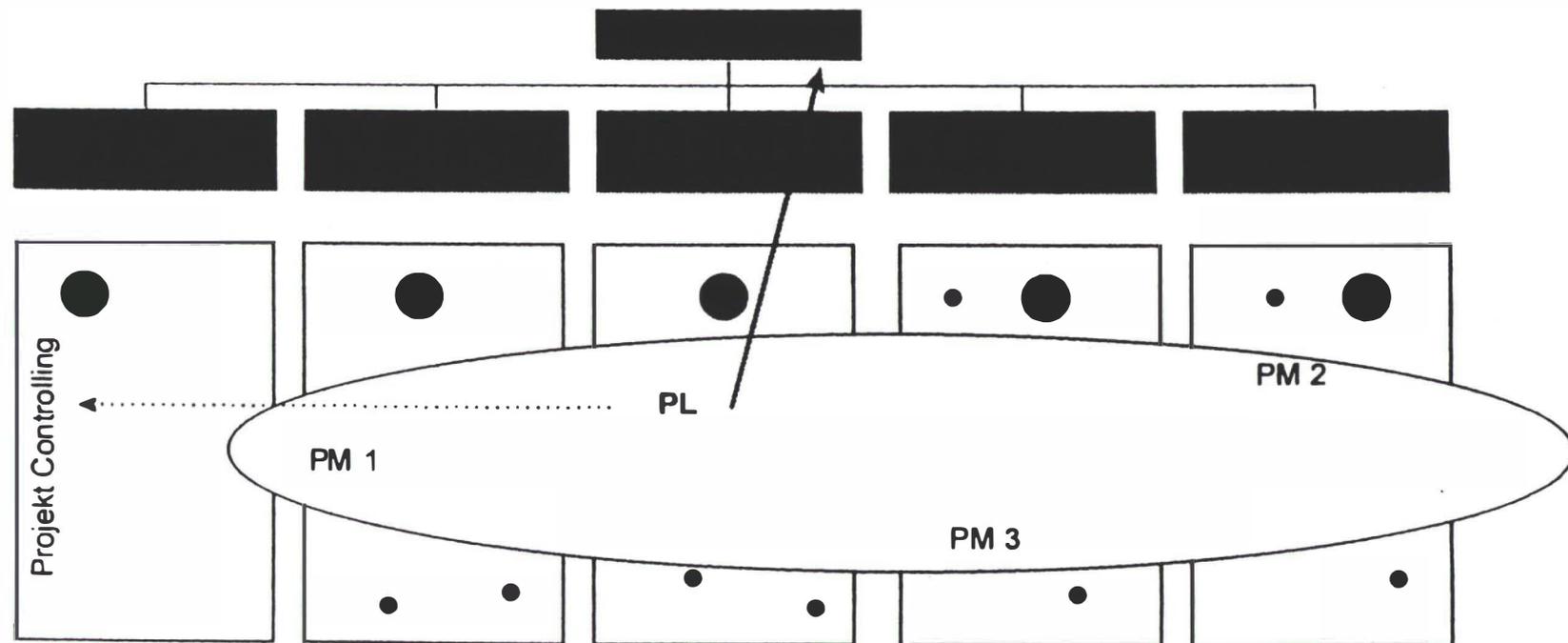


Organisation von standardisierten Prozessen der TKC



- Legende:
- ... Fachliche und inhaltliche Verantwortung für den gesamten Prozeß
 - 1 Aufforderung an die einzelnen Fachabteilung zur Stellungnahme
 - 2 Expertise der Mitarbeiter aus den einzelnen Fachabteilungen
 - 3 Vollständig bearbeitete Anzeige zur Aufnahme in die Liste gem. § 13 TKG 97

Projektorganisation der TKC



- FB = Fachbereich
- PM = Projektmitarbeiter
- PL = Projektleiter
- = Mitarbeiter

Aus dieser grundsätzlichen Vorgehensweise ergeben sich die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Leiter der Fachbereiche und der Projektleiter.

Fachbereichsleiter sind verantwortlich für den Erwerb und die Verfügbarkeit des für die Erfüllung der Aufgaben der Telekom-Control-Kommission erforderlichen Wissens und aller damit in Zusammenhang stehenden Fragen der Personalentwicklung. Sie treffen mit den einzelnen Mitarbeitern individuelle Zielvereinbarungen im Rahmen der Gesamtzielvereinbarung der Telekom-Control GmbH mit dem Aufsichtsrat und berichten auch über das Ausmaß der Zielerreichung darüber der Geschäftsführung. Sie sind verantwortlich für die Verteilung der Arbeitsbelastung innerhalb der Fachbereiche, koordinieren die abteilungsübergreifenden Routinetätigkeiten (Ernennung von Prozessverantwortlichen) und sie zeichnen verantwortlich für die Berichterstattung an die Geschäftsführung.

Den **Projektleitern** obliegt die sachliche und organisatorische Leitung von Projekten; sie berichten der Geschäftsführung über den sachlichen Projektfortschritt und der Abteilung für Finanzen, Personal und IT und dort dem Projektcontrolling über organisatorische und ressourcenspezifische Fragen der Projekte. Ihnen obliegt weiters die Abstimmung der erforderlichen Personalressourcen mit den Abteilungsleitern und die Formulierung und Überwachung der projektbezogenen individuellen Zielvereinbarungen. In dieser Hinsicht berichten sie an die zuständigen Leiter der Fachabteilungen.

Der **Abteilung Finanzen, Personal und IT** obliegt die Federführung in der Ressourcenplanung und die organisatorische Leitung der Aktivitäten der Telekom-Control GmbH. Sie ist für den effizienten Mitteleinsatz und für die sachliche und formale Richtigkeit der Mittelverwendung dem Geschäftsführer berichtspflichtig. Sie stellt den Fachbereichen und den Projekten die erforderlichen Ressourcen in Abstimmung mit dem jährlichen Budgetplan zur Verfügung.

Der **Geschäftsführung** obliegt die Gesamtleitung der Telekom-Control GmbH, die Vertretung der Telekom-Control GmbH nach außen und die Geschäftsführung der Telekom-Control-Kommission. Der Geschäftsführer berichtet insbesondere dem Aufsichtsrat und dem Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr.

2.3 Rekrutierung und Personalentwicklung:

Bei der Rekrutierung von zukünftigen Mitarbeitern der Telekom-Control GmbH sind verschiedene Aspekte zu beachten. Zunächst ist die Anzahl der Mitarbeiter dem erwarteten Arbeitsanfall anzupassen. Ursprünglich wurde von etwa 45 Mitarbeitern, einschließlich Sekretariats- und Unterstützungspersonal, entsprechend den Vorarbeiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ausgegangen. Insbesondere die Funktion als Streitschlichter zwischen Kunden und Betreibern läßt jedoch eine Ausweitung auf über 50 Personen erwarten.

Die weitgehend interdisziplinären Aufgabenstellungen erfordern Mitarbeiter, die neben Spezialwissen in ihrem Fachgebiet auch über eine entsprechende Anschlußfähigkeit zu den anderen Disziplinen verfügen.

Weiters ist auch auf die Unabhängigkeit des Regulators zu achten. Um einer Einflußnahme auf persönlicher Ebene entgegenzuwirken, ist danach zu trachten keine Führungspositionen mit Bediensteten von Telekombetreibern zu besetzen.

Der Leistungsbereitschaft und entsprechender leistungsgerechter Bezahlung muß größtes Augenmerk gewidmet werden. Zu diesem Zweck wurde eine entsprechende Gestaltung der Dienstverträge hinsichtlich Überstunden und Höhe der Überzahlungen gegenüber dem Kollektivvertrag gewählt, sowie ein Incentive-System eingeführt, das es erlaubt, individuelle Leistungen und den Anteil am Gesamterfolg des Unternehmens attraktiv abzugelten.

2.4 EDV System:

Wie auch bei anderen Unternehmen, stellt das EDV-System einen strategischen Erfolgsfaktor für die Telekom-Control GmbH dar. Neben den üblichen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Systems ist auf maximale Unterstützung der team- und prozessorientierten Organisation der Telekom-Control GmbH besonderer Wert zu legen. Dazu kommen die umfangreichen Verpflichtungen aus der im Gesetz festgelegten Pflicht zur Transparenz der Unternehmenstätigkeit, den Publikationspflichten und den sich daraus ergebenden Anforderungen an Sicherheit und Verfügbarkeit.

Eine grundlegende Festlegung besteht darin, alle öffentlich zugänglichen Informationen primär über das Internet zur Verfügung zu stellen, um eine möglichst große Zahl von Informationssuchenden auf diesem Wege zufriedenstellen zu können. Die Vorgangsweise der britischen Regulierungsbehörde OFTEL ist sowohl ein hervorragendes Beispiel als auch ein Referenzmodell. Schließlich stellt die Nummernverwaltung, die der Telekom-Control GmbH vom Gesetzgeber übertragen wurde, eine besondere Herausforderung an die Planung des EDV Systems dar.

2.4 Firmensitz:

Die Lage und die Ausgestaltung des Firmensitzes spielen eine zentrale Rolle für das Unternehmenskonzept. Grundsätzlich ist eine verkehrsgünstige Lage, möglichst an einer U-Bahnlinie anzustreben, um für Mitarbeiter und Besucher leicht erreichbar zu sein, ebenso um unnötigen Zeitverlust bei Terminen mit anderen öffentlichen Stellen und Telekomunternehmen zu vermeiden.

Die architektonische Ausgestaltung muß die gewählte Aufbau- und Ablauforganisation unterstützen. Sie muß eine Desintegration der Arbeitsbereiche verhindern, eine optimale Kommunikation zwischen den Mitarbeitern ermöglichen und die erforderlichen Rückzugsmöglichkeiten für konzentrierte, individuelle Arbeit bieten, aber auch genügend Raum für Gruppen- bzw. Teamarbeit vorsehen.

3. Chronologie der Geschäftstätigkeit

Am 03.09.1997 wurde Univ.Prof. Dr. Heinrich Otruba als interimistischer, allein vertretungsbefugter Geschäftsführer der Telekom-Control GmbH betraut. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist für die Position des Geschäftsführers der Telekom-Control GmbH und nach Evaluierung des Bewerbungsergebnisses erfolgte seine endgültige Ernennung durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr zum Geschäftsführer per 01.10.1997. Im ersten Monat seiner Geschäftstätigkeit konzentrierte sich die Arbeit auf die Erstellung des Firmenkonzeptes, die Suche nach einem geeigneten Beratungsunternehmen zur Unterstützung bei der Gestaltung der internen Aufbau- und Ablauforganisation und der Personalrekrutierung. Nach einer informellen Interessensuche, bei der die führenden Wiener Personalberater um ein Angebot für die genannten Leistungen ersucht wurden, vergab der Geschäftsführer beide Aufträge an die Jenewein Management Beratung, als jeweiligem Bestbieter.

In den ersten Wochen des Oktobers wurden grundsätzliche Entscheidungen getroffen bezüglich:

- Organisationsaufbau
- Personalkonzept und Rekrutierungsstrategie
- EDV-Ausschreibung
- Auswahl des Firmensitzes
- Architektonische Gestaltung des Firmensitzes (Beauftragung eines Architekten)

Organisationsaufbau

Die Telekom-Control GmbH ist als „Think Tank“ mit flacher Hierarchie und einem interdisziplinären Arbeits- und Problemlösungszutritt konzipiert. Die inhaltliche Arbeit ist an den Grundsätzen einer prozeßorientierten Organisation ausgerichtet, in der es einerseits fachliche Spezialisierung geben muß, in der aber zugleich eine maximale „Anschlußfähigkeit“ der Spezialisten gegenüber anderen Fachbereichen der Telekom-Control GmbH gesichert sein muß. Die Fachbereiche (Fachabteilungen) sind:

Recht,
Volkswirtschaft,
Betriebswirtschaft und
Technik.

Die interne Koordination und Steuerung der Abläufe wird durch die Fachabteilung Finanzen, Personal und IT bewerkstelligt, die für die Bereitstellung betriebsnotwendiger Ressourcen Sorge zu tragen hat. Die Gesamtverantwortung und die Vertretung der Telekom-Control GmbH nach außen obliegt der Geschäftsführung der Telekom-Control GmbH. Jedem Fachbereich steht ein Abteilungsleiter vor, der in seinem Bereich für die zur erfolgreichen Bewälti-

gung der Aufgaben notwendigen Personalressourcen bzw. für die Entwicklung der selben die Verantwortung trägt. Die (Human-)Ressourceneinsatzplanung wird von der Geschäftsführung und den Abteilungsleitern gemeinsam vorgenommen.

Personalkonzept und Rekrutierungsstrategie

Bei der Erstellung des Personalkonzepts und der Rekrutierungsstrategie für die Telekom-Control GmbH mußte davon ausgegangen werden, daß nicht sofort in allen Bereichen die ausreichende Anzahl von einschlägig qualifizierten Personen auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Als weitere Rahmenbedingung bei der Personalsuche und -auswahl war darauf zu achten, eine möglichst große Unabhängigkeit von führenden Telekommunikationsunternehmen zu erreichen. Die Suche nach zukünftigen Mitarbeitern erfolgte auf breiter Basis, wobei universitären oder universitätsnahen Institutionen besonderes Augenmerk gewidmet wurde. Es wurde angestrebt, Personen mit breiteren Qualifikationsprofilen für die Telekom-Control GmbH zu gewinnen.

Die Zielgruppe für die Führungspositionen umfaßte Personen im Alter zwischen 35 und 45 Jahren; für die Mitarbeiter in den einzelnen Fachbereichen wurde ein Durchschnittsalter von höchstens 30 Jahren angestrebt. Akademische Qualifikationen oder Vergleichbares waren grundsätzlich zu fordern. Entscheidungskriterien bei der Personalauswahl waren Potential, Flexibilität, Berufserfahrung der Bewerber und Bereitschaft zur Teamarbeit. Von hoher Bedeutung waren das erkennbare Engagement und die Leistungsbereitschaft, sowie besondere geistige Beweglichkeit für die Aufbauphase.

EDV-Ausschreibung

In Zusammenarbeit mit einem externen EDV-Spezialisten (Dr. Georg Miksch) wurden detaillierte Ausschreibungsunterlagen erarbeitet, die die Grundlage für die öffentliche Ausschreibung darstellten. Die Angebotseröffnung und die Zuschlagserteilung für den Bestbieter wurden am 17.12.1997, bzw. am 09. Jänner 1998 durchgeführt.

Firmensitz

Unmittelbar nachdem das interimistische Quartier der Telekom-Control GmbH in A-1060 Wien, Mariahilferstraße 123 bezogen wurde, begann unter Einschaltung von Immobilienmaklern die Suche nach einem passenden Objekt für die Telekom-Control GmbH. Aus einer Liste geeigneter Objekte wurde – nach Rücksprache mit dem Aufsichtsrat der Telekom-Control GmbH – das Objekt Mariahilferstraße 77-79, das Generali-Center, die Stockwerke 5, 6 und 7 mit ca. 1.140 m² ausgewählt. Nach eingehenden Verhandlungen wurde ein Mietvertrag zu deutlich günstigeren Konditionen als angeboten, zunächst für die Dauer von fünf Jahren mit Verlängerungsoption abgeschlossen. Das Mietob-

TÄTIGKEITSBERICHT der Telekom-Control GmbH 1997

jekt wird voraussichtlich ab April 1998 bezugsfertig sein und der Telekom-Control GmbH als endgültiger Firmensitz zur Verfügung stehen.

Architektonische Gestaltung des Firmensitzes (Beauftragung eines Architekten)

Mit der Adaptierung und architektonischen Ausgestaltung des Firmensitzes wurde Herr DI Ramesh Biswas beauftragt, der neben der Konzeption auch die Ausführungsüberwachung übernimmt. Mit den Bauarbeiten wird Mitte Jänner 1998 begonnen werden. Die architektonische Ausgestaltung orientiert sich an folgenden Vorgaben:

Großraumbüro (direkte Kommunikation, flache Hierarchien)
Projektorientierung (Trennung von Arbeitsplatz und Projekträumlichkeiten)
Büro als Lebensraum (Kommunikationsräume, Licht)

Aufnahme der operativen Tätigkeit

Ab November 1997 trat die Telekom-Control GmbH nach Bezug des interimistischen Firmensitzes in der Mariahilferstraße 123 in die Phase der operativen Tätigkeit ein. Die erste (konstituierende) Sitzung des Aufsichtsrats der Telekom-Control GmbH wurde am 18. November 1997 abgehalten. Schon zu dieser Zeit zeichnete sich neben dem organisatorischen Aufbau der Telekom-Control GmbH bereits ein reges inhaltliches Arbeitsspektrum ab. Mit der Übernahme der Akten der Obersten Femmeldebehörde am 07. November 1997, wurden die Vorbereitungen für die ersten Aktivitäten der Telekom-Control GmbH als Geschäftsstelle der Telekom-Control-Kommission eingeleitet. Am 24. November 1997 wurde die erste Sitzung der Telekom-Control-Kommission abgehalten.

In der zweiten Dezemberwoche hielt die Telekom-Control GmbH mit den bereits im Dienststand befindlichen und prospektiven Mitarbeitern der Telekom-Control GmbH eine zweitägige externe Klausur ab, die dem wechselseitigen Kennenlernen und der Teambildung, aber auch der Strukturierung der inhaltlichen Tätigkeit der Telekom-Control GmbH für die nächsten sechs Monate gewidmet war.

Dabei liefen auch die Vorbereitungsarbeiten für die 2. Sitzung der Telekom-Control-Kommission, in der die Entscheidung der Kommission über die Erteilung beantragter Konzessionen zu fällen war. Diese Kommissionssitzung fand am 17. Dezember 1997 statt, wobei sieben Konzessionen für das Anbieten öffentlicher Sprachtelefonie und neun Konzessionen für das öffentliche Anbieten von Mietleitungen durch die Telekom-Control-Kommission erteilt wurden (siehe Beilage A).

Die Liste der erteilten Konzessionen, wie auch die Liste der gem. § 13 TKG 97 anzeigepflichtigen Dienste wird Interessenten auf Anfrage laufend zur Verfügung gestellt.

Neben den umfangreichen Arbeiten als Geschäftsstelle der Telekom-Control-Kommission wurden folgende wichtige Bereiche des österreichischen Telekommunikationssektors durch die Arbeit der Telekom-Control GmbH mitgestaltet:

- Mitwirkung an der Entstehung der Numerierungsverordnung.
- Mitwirkung an der Entstehung der Zusammenschaltungsverordnung.

Am 29. Dezember 1997 wurde ein Schreiben des Verbands alternativer Netzbetreiber an die Telekom-Control GmbH als Geschäftsstelle der Telekom-Control-Kommission gerichtet, in dem die Telekom-Control-Kommission in Folge der Nichteinigung über Zusammenschaltungsentgelte zwischen fünf Mitgliedern des VAT und der PTA als Schlichtungsinstanz gemäß Telekommunikationsgesetz 1997 angerufen wird. Das Streitschlichtungsverfahren wird die Telekom-Control-Kommission und die Telekom-Control GmbH als Geschäftsstelle der Telekom-Control-Kommission im ersten Quartal 1998 beschäftigen.

4. Status-Berichte

Für das Rumpfgeschäftsjahr 1997 wird dem Aufsichtsrat der Telekom-Control GmbH in der ersten Sitzung des Aufsichtsrats im ersten Quartal 1998 ein Jahresabschluß vorgelegt werden. Dieser Jahresabschluß wird im Rahmen einer Pflichtprüfung gemäß § 268 (1) HGB durch einen vom Eigentümerversorger der Republik Österreich bestellten Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

Einem zum Zeitpunkt der Erstellung des Tätigkeitsberichtes 1997 vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 1997 der Telekom-Control GmbH folgend, hatte die Telekom-Control GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr 1997 einen Finanzierungsbedarf von rund ATS 8,5 Mio. Dieser Finanzierungsbedarf wird durch Umlagenvorschreibungen gemäß § 17 (2) TKG 97 im Jänner 1998 abgedeckt werden.

TÄTIGKEITSBERICHT der Telekom-Control GmbH 1997

Der Personalaufbau im Rumpfgeschäftsjahr 1997 läßt sich anhand folgender Tabelle übersichtlich zusammenfassen.

Entwicklung des Personalstandes seit Aufnahme der operativen Tätigkeit für das Rumpfgeschäftsjahr 1997

	Geschäftsführung		Technische Leitung		Technische Mitarbeiter		Technische Mitarbeiter		Technische Mitarbeiter		Technische Mitarbeiter	
	Anzahl aktiver Dienstverhältnisse	Abgeschlossene Dienstverträge										

* ohne Zählung des Geschäftsführers

Per 31.12.1997 befanden sich zehn Mitarbeiter aktiv im Dienststand der Telekom-Control GmbH. 21 Dienstverträge waren zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen. Per 1. Februar 1998 befanden sich 24 Personen in einem aktiven Dienstverhältnis; die Anzahl der abgeschlossenen Dienstverträge beträgt zu diesem Zeitpunkt 30. Insgesamt erfolgte die erste Phase des Personalaufbaues deutlich schneller als erwartet, sodaß bereits zu Jahresbeginn 1998 mit der zweiten Phase des Personalaufbaues begonnen werden konnte.